

BEWERBUNG UM ZULASSUNG ZUR
HOCHSCHULEIGNUNGSPRÜFUNG*
MIT ANSCHLIEBENDEM STUDIUM

- *gebührenpflichtig: 250,- Euro -

Internes Bearbeitungsfeld: Bitte nicht beschriften!

Studiengang:	Qualifizierte Studienberatung mit dem/der Programmverantwortlichen hat stattgefunden am:
Bewerbung zur Auswahlkommission am:	Prüfungstermin:
Semesterbeginn:	

1. Personangaben (Bitte leserlich schreiben!)

Nachname:		Vorname(n):	
Geburtsort:		Geburtsname:	
Geburtsdatum:	männlich / weiblich	Staatsangehörigkeit:	
Aktuelle Adresse:			
Straße:		PLZ:	Ort:
E-Mail-Adresse:			
Telefon-Nr.:		Mobil:	
Wie sind Sie auf die Hochschule Flensburg aufmerksam geworden (freiwillig)?			
<input type="checkbox"/> Freunde / Eltern <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Zeitung <input type="checkbox"/> Messe <input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Sonstiges			

2. Berufsausbildung - Nachweise bitte beifügen! -

Ausbildungsberuf:	Durchschnittsnote:.....
	Ausstellungsdatum:.....
	Dauer der Ausbildung:.....

3. Berufstätigkeit - Nachweise bitte beifügen! -

Zeitraum	Art

4. Allgemeine Hinweise

Erst- und Zweitwünsche (auch fachbereichsübergreifend) sind möglich. Bitte kennzeichnen Sie Ihren Erstwunsch mit einer 1, Ihren Zweitwunsch mit einer 2. Hinweis: Ein Zweitwunsch macht nur bei Studiengängen Sinn, wenn der Erstwunsch mit einem NC belegt ist. In Studiengängen ohne NC bekommen Sie in jedem Fall einen Studienplatz - Hochschulzugangsberechtigung bzw. das Bestehen der Hochschuleignungsprüfung vorausgesetzt.

Hinweis zu Studiengängen mit NC bzw. Zulassungsbeschränkung:

Aufgrund einer veränderten Rechtslage im Zulassungsverfahren werden die zulassungsbeschränkten Studiengänge überwiegend nach dem Grad der Leistung (Note) und zu einem geringen Anteil nach Wartezeit (Zeit zwischen Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und dem Studienbeginn) vergeben.

Bewerber/Bewerberinnen mit nachgewiesener Berufsausbildung und einschlägiger Berufstätigkeit werden Notenverbesserungen wie folgt gewährt:

Bewerber/Bewerberinnen, die

1. einen berufsqualifizierenden Abschluss / Abschluss in einem Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz („duale“ Ausbildung) nachweisen können, wird eine Notenverbesserung von 0,5 gewährt.
2. eine einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit von mindestens 1 Jahr (Vollzeit) nachweisen können (z. B. über ein qualifiziertes Arbeitszeugnis), wird der Notendurchschnitt um gegebenenfalls weitere 0,2 für jedes anrechnungsfähige Jahr gewährt.

Die Nachweise müssen als beglaubigte Kopien eingereicht werden.

Da sich der aktuelle NC in jedem Semester erst nach Bewerbungsschluss aus der Anzahl der Bewerbungen und den jeweiligen Noten bzw. Wartesemestern errechnet, können wir keine Prognosen zum NC abgeben.

Bitte bewerben Sie sich daher in jedem Fall!

5. Gewünschter Studiengang

Fachbereich 1: Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien

Studienbeginn (bitte ankreuzen)

	Sommersemester	Wintersemester
Maschinenbau (BA)	NC	<input type="checkbox"/>
Schiffstechnik (BA)		<input type="checkbox"/>
• Schiffsmaschinenbau		<input type="checkbox"/>
• Schiffsbetriebstechnik	Praxissemester <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seeverkehr, Nautik und Logistik (BA)	Praxissemester <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 2: Energie und Biotechnologie

Studienbeginn (bitte ankreuzen)

	Sommersemester	Wintersemester
Biotechnologie und Verfahrenstechnik (BA)	NC	<input type="checkbox"/>
Energiewissenschaften (BA)	NC <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 3: Information und Kommunikation

Studienbeginn (bitte ankreuzen)

	Sommersemester	Wintersemester
Angewandte Informatik (BA)		<input type="checkbox"/>
Medieninformatik (BA)	NC	<input type="checkbox"/>
Internationale Fachkommunikation (BA)		<input type="checkbox"/>

Fachbereich 4: Wirtschaft

Studienbeginn (bitte ankreuzen)

	Sommersemester	Wintersemester
Betriebswirtschaft (BA)	NC <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftsinformatik (BA)	NC	<input type="checkbox"/>

Einen Lebenslauf mit Lichtbild, weitere Nachweise zur abgeschlossenen Berufsausbildung sowie zu meiner Berufstätigkeit mit qualifizierten Arbeitszeugnissen habe ich beigelegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten meines Antrages auf Zulassung zur Hochschuleignungsprüfung und zum Studium gemäß Studierendendatenverordnung erhoben und gespeichert werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Landesverordnung über die Hochschuleignungsprüfung für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Hochschuleignungsprüfungsverordnung) vom 12. November 2008

Leitfaden

Ziel und Zweck

Die Hochschuleignungsprüfung soll den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Bewerberinnen und Bewerbern selbst Aufschluss geben über die erforderliche Studierfähigkeit, d.h. über die Vorbildung, Motivation, persönliche Studieneignung und eine realistische Einschätzung der mit einem Studium verbundenen Anforderungen.

Neben den Nachweisen aus der Ausbildung und der besonders hohen beruflichen Qualifikation soll die Hochschuleignungsprüfung zur Feststellung führen, ob die erforderliche Qualifikation für die gewählten Studiengänge nachgewiesen wurde. Durch die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wird sichergestellt, dass kompetent über die Eignung für ein Studium geurteilt werden kann.

Im Gespräch wird den erwachsenen Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit der selbständigen Eignungspräsentation vor dem Hintergrund der selbst verfassten Begründung im Bewerbungsschreiben eingeräumt. Selbstverständlich sind Kenntnisse allgemeiner Art, wie die Verordnung sie regelt, wichtige Voraussetzungen für jedes Studium. Für die Hochschuleignungsprüfung werden aber andere Methoden und Maßstäbe gelten müssen als für eine Prüfung mit vorgegebenen Prüfungsinhalten und abgegrenzten, eigenständigen Prüfungsteilen auf der Basis einer unmittelbar vorangehenden Schul- oder Berufsausbildung. Die Inhalte werden auf die jeweilige Person abzustimmen sein. Auf welche Fähigkeiten zurückgegriffen werden kann, z.B. im Bereich der Fremdsprachen, aber auch der Naturwissenschaften, sollte aus den Bewerbungsunterlagen, also aus den Zeugnissen oder dem Lebenslauf erkennbar sein. Dabei sollen die spezifischen Voraussetzungen für den angestrebten Studiengang im Vordergrund stehen.

In der Prüfung wird es darum gehen, Voraussetzungen für den angestrebten Studiengang abzuklären.

Die bloße Wiedergabe von einmal gelerntem Wissen soll ebenso vermieden werden wie eine Überforderung durch Problemfragen, die in der Gesprächssituation nicht angemessen behandelt werden können.

Ausgangspunkte der Hochschuleignungsprüfung im **allgemeinen Prüfungsabschnitt** sind

-die Begründung für den Wunsch, vor dem Hintergrund des bisherigen Werdeganges ein Studium zu beginnen,

- kulturelle, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Themenstellungen, die auch die Anwendung fremdsprachlicher und naturwissenschaftlicher Fähigkeiten und Kenntnisse beinhalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihre allgemeinen Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen.